

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 113.

Donnerstag, den 17. Mai

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.
Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Gr. Zwingerstr. 20, innerhalb Dresdens 2,50 M., durch die Post im Deutschen Reich 3 M. (vom 1. Juli ab 2,50 M.) vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint wochentlich nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6mal gepalteten Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3mal gepalteten Textseite oder deren Raum 50 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht, den in den Ruhestand versetzten nachgenannten Beamten der Staatseisenbahnverwaltung, und zwar dem Lokomotivführer I. Klasse Linke in Weichenbach i. B. und dem Lokomotivführer Krause in Birna des Albrechtstrecke sowie dem Bahnwärter Adler in Brambach und dem Weichenwärter II. Klasse Landgraf in Frohburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen.
Verwaltung der Hölle und indirekten Steuern. Angekündigt: Stenographischer Krammer als Grenzauflieger. — Befördert: Steuerauflieger Richter zum Obergrenzaufseher in Eibenrod. — Versetzt: Obergrenzaufseher Wich als Untersteuereinschreiber von Eibenrod nach Sayda. — Benannt: Untersteuereinschreiber Köhler in Sayda. — Gestorben: Steuereinschreiber Dreißig in Ostsch.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Zu besetzen: Die 2. ständige Lehrstelle in Reinhardtstr. Kollator: Die oberste Schulbehörde. 1300 M. (einschl. 100 M. für Heizung der Lehrerwohnung) bleibendes Einkommen; 100 M. un widerrufliche, 100 M. widerrufliche pers. Zulage, 55 M. für Turnunterricht, sowie freie Wohnung und Garten. Es ist erwünscht, daß der Stelleninhaber zur gelegentlichen Vertretung des Kirchschulsprechers befähigt ist. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum 2. Juni bei dem Königl. Bezirkskollektionsinspektor in Dippoldiswalde einzureichen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 17. Mai. Se. Majestät der König begab sich heute früh 5 Uhr 30 Min. von Villa Wagnitz zu Pferde nach Birna und wohnte dort den Batteriebesichtigungen der 1. Abteilung des 5. Feldartillerieregiments Nr. 64 bei.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Im Aushebungsbezirk Dresden-Stadt II findet die diesjährige Aushebung vom 6. bis mit 21. Juni an jedem Werktag von vormittags 8 Uhr im Lindeischen Bade, Schillerstraße 4, statt.

Die Königl. Polizeidirektion und der Rat zu Dresden haben aus verkehrspolizeilichen Gründen den Straßenhandel auf einer weiteren Anzahl Straßen und Plätze verboten. Diese Beschränkungen beziehen sich auf das Aufstellen und Umherziehen zum Zwecke des Heilbetriebs von Verkaufsartikeln aller Art mit Ausnahme der Preßzeugnisse.

Sachsen.

Von der Seite des Königl. Finanzministeriums herausgegeben, unter der Leitung des Geh. Bergrats Prof. Dr. Credner in Leipzig bearbeiteten geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen ist soeben die Sektion Nr. 27 Raunhof-Otterwisch nach geologischer Revision in zweiter Auflage neu erschienen. Der Preis eines Blattes nebst den zugehörigen Erläuterungen beträgt 3 M. Die Karte ist nicht nur durch die Kommissionsbuchhandlung von Wilhelm Engelmann in Leipzig, sondern auch durch jede andere Buchhandlung zu beziehen, insbesondere durch die in Dresden, Leipzig, Meissen, Birna, Döbeln, Freiberg, Chemnitz, Plauen, Annaberg, Zwickau, Glauchau, Bautzen, Berlin und Altenburg errichteten Lager, woselbst überall nähere Auskunft erteilt wird, auch Übersichtsblätter über die Sektionen der geologischen Karte sowie die einzelnen Blätter selbst zur Ansicht bereit liegen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(B. T. B.) Urville, 16. Mai. Se. Majestät der Kaiser unternahm heute früh 8 Uhr mit den Herren des Hofes einen Spazierritt. Nach dem Spazierritt hörte der Kaiser die Vorträge des preussischen Kriegsministers v. Einem, des Chefs des Stabes der Armee Generalleutnant v. Nolke und des Chefs des Militärkabinetts Generaladjutanten Grafen Hellen-Häfer. Nachmittags machte Se. Majestät der Kaiser mit den Herren seiner Umgebung eine Spazierfahrt in Automobilen und besichtigte dabei die in der Nähe von Urville gelegene Fundstätte alter römischer Gebäude. Hierbei waren zugegen der Bezirkspräsident Graf v. Zepelin, Mitglieder des Vereins für lothringische Geschichte und Altertumskunde und der Notar Keller aus Metz, der die Ausgrabungen leitete.

Der Kaiser und die lothringischen Landesauschüsse-abgeordneten.

(B. T. B.) Metz, 16. Mai. Die „Straßb. Korresp.“ meldet: Bei dem Empfange der lothringischen Landesauschüsse-abgeordneten im Bezirkspräsidium zu Metz am 15. d. M. sprach Se. Majestät der Kaiser den Abgeordneten Seine Befriedigung und Seinen Dank dafür aus, daß sie für die Vollendung der Hofkönigsburg im Landesauschusse ihre Stimme abgegeben hätten in der richtigen Erkenntnis, daß es sich hier um ein Werk handle, das nicht nur ein spezielles Interesse des Elsaß berühre, sondern vom vaterländischen Gesichtspunkte aus eine allgemeine Bedeutung beanspruchen könne.

Zum Hinscheiden der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen.

(Zgl. Ndsch.) Berlin, 16. Mai. Die Überführung der Leiche der Prinzessin Friedrich Carl von Preußen nach der Peter-Pauls-Kirche zu Nikolsoe hat Dienstagabend um 9 Uhr vom Gitterbahnhof zu Potsdam aus stattgefunden. Von vormittags ab hatte der Sarg in einem Güterwagen in dem Schuppen, der für den kaiserlichen Sonderzug bestimmt ist, gestanden. Eine Ehrenwache, Doppelposten vom 1. Garderegiment z. F., stand dabei. Abends traf der Leichenwagen, der für die Mitglieder des Herrscherhauses bestimmt ist, aus dem königlichen Marstall ein. Auf ihm wurde der Sarg aufgebahrt. Prinz Friedrich Leopold folgte in geschlossenem Wagen unmittelbar hinter dem Leichenwagen. Dann schlossen sich noch fünf Hofwagen an. Langsam bewegte sich der Leichenzug über die Lange Brücke durch die Altstadt zum Berliner Tor hinaus, über die Glienicker Brücke, durch den Glienicker Park und den Wald nach Nikolsoe, wo er bald nach 10 Uhr eintraf. Als er sich der Kirche näherte, erklangen die Glocken. In der Kirche wurde der Sarg sofort aufgebahrt, worauf eine Ehrenwache Aufstellung nahm.

Reichskanzler Fürst v. Bülow.

(B. T. B.) München, 16. Mai. Die „Allgemeine Zeitung“ teilt mit: Prinz-Regent Luitpold richtete, nachdem ihm die Meldung über die völlige Wiederherstellung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow zugegangen war, aus Vergehensgründen ein in gnädigen Worten gehaltenes Telegramm an den Fürsten, in dem er ihn zu seiner Genesung aufs wärmste beglückwünscht und die Hoffnung auf ein noch lange Amtsführung des Reichskanzlers auspricht. Fürst v. Bülow antwortete auf telegraphischem Wege mit dem Ausdruck des ehrerbietigsten Dankes, indem er hervorhob, wie sehr er die Pflege der Beziehungen des Reiches und Preußens zu Bayern sich angelegen sein lasse.

Mehrfach sind während der letzten Zeit Nachrichten aufgetaucht von allerhand Plänen zur Entlastung des Reichskanzlers Fürsten v. Bülow von Amtsgeschäften. Alle diese Meldungen haben sich als unrichtig erwiesen. Neuerdings berichtete eine Berliner Zeitungskorrespondenz, daß neben dem Fürsten v. Bülow, als dem Präsidenten, die Ernennung eines Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums beabsichtigt und dafür der Minister des Innern Dr. v. Bethmann-Hollweg in Aussicht genommen sei. Demgegenüber schreibt der „Berl. Lokalanz.“: „Auch mit dieser Nachricht verhält es sich genau so wie mit ihren Vorgängerinnen. Wir sind in der Lage, auch diese neueste Meldung als vollständig unrichtig zu bezeichnen.“

Die Jahrfartensteuer.

(B. T. B.) München, 16. Mai. Die liberale Fraktion brachte in der Kammer der Abgeordneten den Antrag ein, die Staatsregierung möge im Bundesrat der Einführung der Jahrfartensteuer für das Reich die Zustimmung verweigern.

Die Einführung des Jahrfartenstempels dürfte sich nach einer Berliner parlamentarischen Korrespondenz aus technischen Schwierigkeiten bis zum 1. Juli noch nicht ermöglichen lassen. Dagegen ist es möglich, daß der Stempel ab 1. September oder 1. Oktober eingeführt wird.

Ehrentafel deutscher Arbeitgeber.

Das Gesamtergebnis des in der „Ehrentafel deutscher Arbeitgeber“ für den Zeitraum 1898 bis 1905, also für acht Jahre, bearbeiteten Materials beläuft sich auf über 1/4 Milliarde, nämlich auf 551657098 M. Für das gleichmäßig bearbeitete Jahr fünf 1901 bis 1905 beträgt das in den 7124 Einzelposten quellensmäßig nachgewiesene Gesamtergebnis 424555393 M., das durchschnittliche Jahresergebnis 84911078 M. Von diesen Beträgen entfällt auf direkte, freiwillige Fürsorge für Angestellte, Arbeiter und deren Angehörige die reichliche Hälfte, nämlich 241271310 M. auf das Jahr fünf und 48254262 M. auf den Jahresdurchschnitt. Hervorzuheben ist, daß bei diesen wirklich freiwilligen Zuwendungen von Arbeitgebern für Arbeiter diejenigen der privaten Spender von 20 Mill. M. im Jahre 1901 auf fast 61 Mill. M. im Jahre 1905, also um das Dreifache gestiegen und daß die ermittelten Zuwendungen der Aktiengesellschaften und Banken von 22 Mill. M. im Jahre 1901 auf 18 Mill. M. im Jahre 1905 gefallen sind. Hervorzuheben dürfte ferner sein, daß von dem Gesamtergebnis für

1901 bis 1905 von 424555393 M. über die Hälfte, nämlich 267767069 M. auf Preußen, davon ein Drittel, nämlich 93843425 M. auf die Stadt Berlin, ein Viertel, nämlich 62085706 M. auf Rheinland und je ein Zehntel, nämlich 28941369 M. und 25019900 M. auf die Provinzen Schlesien und Hessen-Rheinland (davon ein sehr großer Teil auf die Stadt Frankfurt a. M.) entfallen. Bayern und Sachsen zeigen fast gleichen Anteil, nämlich 36326887 M. und 37567086 M. Im übrigen ermöglichen die Tabellen mancherlei lehrreiche Vergleiche und bedeuten in ihrer Gesamtheit ein schönes Zeugnis für die im deutschen Unternehmertum herrschende Opferfreudigkeit.

Vom Reichstage.

Berlin, 16. Mai.

Am Bundesrätischen Staatssekretär Frhr. v. Stengel, preussischer Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Reichsfinanzgesetzes.

Dazu liegt ein Antrag Arendt (Rp.) vor, wonach, solange Reichsfinanzschemata im Umlauf sind, die Hälfte des Mängelgewinns aus der Ausprägung von Scheidemünzen zur Einlösung von Kassenheinen zu verwenden ist. Ein ähnlicher Antrag Kanitz (konf.) wird zurückgezogen.

Abg. Graf Kanitz (konf.) tritt für den Antrag Arendt ein.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Bis vor wenigen Jahren wurde der ganze Mängelgewinn zur Abtragung der Reichsschuld verwendet. Erst in den letzten Jahren war das nicht mehr möglich, weil man den Mängelgewinn zur Balancierung des Etats benötigte. Man könnte in Zukunft ja auch wieder dazu gelangen, den ganzen Mängelgewinn zur Verminderung der Reichsschuld, zu der auch die Kassenheine gehören, zu verwenden. Bei einer Verdopplung von 60 Mill. bildet ein Umlauf von 120 Mill. Kassenheinen keine Gefahr. Andererseits ist es ein Fundamentalfaktor jeder gesunden Währungs politik, daß man Scheidemünzen aus minderwertigem Metall nicht über den notwendigen Bedarf hinaus prägen soll. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. Arendt (Rp.) befreit, daß sein Antrag eine Vermehrung der Scheidemünzen beabsichtige. Ein völlig ungedecktes Papiergeld gehört nicht in das System des modernen Staates. Den jetzigen Augenblick, in dem wir durch die Reichsfinanzreform den Reich große Mittel geben, wollte ich benutzen, um an die Verwendung des Mängelgewinns zur Schuldentilgung zu erinnern. Die Ausgabe von Reichsmarktschemata wird sich im Verkehr sehr unangenehm bemerkbar machen. Das Papiergeld darf nicht in die Lohnkassens der Arbeiter gelangen. Wenn die Sozialdemokratie wirklich das wäre, wofür sie sich ausgibt, dürfte sie nicht für dieses Gesetz stimmen, sondern müßte zu verhindern suchen, daß die Arbeiter mit Papiergeld überschemmt werden. Redner tritt dann für ausgedehntere Prägung von Silbermünzen ein. Wenn man mehr Silbermünzen prägte, würde man den Goldbestand der Reichsbank schonen können. Dann brauchte auch nicht immer unter der Erhöhung des Reichsbankdiskonts das ganze Land zu leiden. Für Mobilmachung- und Kriegszwecke bedürfen wir eines außerordentlich großen Umlaufs von Silbermünzen.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Arendt wird abgelehnt, das Gesetz wird in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolutionen zum Rantelgesetz.

Die Steuerkommission schlägt eine Resolution vor, wonach eine Reform der Brantweinsteuer herbeigeführt werden soll.

Abg. Wiemer (freif. Rp.) tritt für die Notwendigkeit solcher Reform ein. Die Brantweinsteuer ist so kompliziert, daß schon aus diesem Grunde eine Reform erwünscht wäre. Infolge der Verzögerung der Brenner durch die sogenannte Liebesgabe werden den Reichskassen 45 Mill. M. jährlich entzogen. Da auf Grund der Volkszählung von 1905 eine Neukontingenterung jetzt ohnehin eintreten muß, ist der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche Reform der denkbar günstigste. Die Kaiserarmsteuer ist infolge der Fortschritte der Technik gänzlich veraltet. Der Spiritusring ist ein Muster der Gemeinwohlthätigkeit der Kasse, welche die Konsumenten ausplündert. Unsere Forderung ist auch eine Herabsetzung der politischen Moral. (Beifall links.)

Abg. Holz (Nef.) polemisiert gegen die Ausführungen des Vordredner. Die jetzige Form der Brantweinsteuer ist durchaus notwendig, um die Brenner als landwirtschaftliches Nebengewerbe lebensfähig zu erhalten. Bei der Besteuerung der viel leistungsfähigeren Brauereien hat die Kasse einen anderen Standpunkt eingenommen. Brantwein wird doch gerade von den arbeitenden Klassen konsumiert. Die Landwirtschaft befindet sich in einer recht kritischen Lage. (Widerspruch links.) Die vom Abg. Wiemer angestrebte Reform ist unangebracht; dem Keinen kann würde der Brantwein verteuert werden, dadurch würde der Konsum zurückgehen, und das würde natürlich wieder den Produzenten zur Last fallen.

Abg. Sabetum (Soz.): Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren wahrhaftig nicht über Kangel an Berücksichtigung zu beklagen gehabt. Nach der hochwürdigste Junter hat noch immer gern seine Kente aus der Tasche selbst des schnapndigsten Penabruders genommen. (Larache rechts.)

Abg. Gamp (Rp.): Der sogenannten Liebesgabe ist es zu danken, daß 1887 nach Erhöhung der Brantweinsteuer keine einzige kleine Brenner einging. Der Kohlenring ist doch viel eher als gemeinlich anzusehen. Wir werden über kurz oder lang doch zu einer Reform und zwar zum Monopol kommen.

Abg. Dr. Bachnide (fr. Rp.): Die Liebesgabe ist verwerflich, weil sie eine weit über das Maß des Berechtigten hinausgehende direkte Anwendung barer Staatsmittel ist.

Abg. Sped (B.): Wir werden der Resolution, wie sie jetzt vorliegt, zustimmen. Zum mindesten soll man die Spiritussteuerrückstände teilweise aufheben.